

VO/0823/08

**Fluchtlinienplan Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -)
(Satzung zur Aufhebung von Planungsrecht)
-Offenlegungsbeschluss-**

Beschlüsse:

12.11.2008 SI/6551/08 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 5

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) umfasst ein größeres Areal, welches die gesamte Hindenburg- und Roeberstraße erfasst, Teile der Eddastraße mit einbezieht, im Osten bis zum Kiesberg reicht und im Westen über die Freyastraße bis an die Tiergartenstraße grenzt (s. Anlage 03).
2. Die Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die weitere Vermarktung der drei in der Drucksache angesprochenen Grundstücke bzw. Grünflächen - wie zugesagt - ausgeschlossen wird.

Ferner erwartet sie, dass Pläne zur Bebauung des betroffenen Grundstückes rechtzeitig vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

25.11.2008 SI/6256/08 Ausschuss Bauplanung TOP 6

3. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) umfasst ein größeres Areal, welches die gesamte Hindenburg- und Roeberstraße erfasst, Teile der Eddastraße mit einbezieht, im Osten bis zum Kiesberg reicht und im Westen über die Freyastraße bis an die Tiergartenstraße grenzt (s. Anlage 03).
4. Die Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.